



Informationen des Fahrlehrerverbandes Niedersachsen e.V. zu dem Baustein „Fit im Auto“

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Im Rahmen des o.g. Bausteins findet ein kognitives Training im Realverkehr statt, das von Fahrlehrern durchgeführt wird. Dabei sind folgende Dinge zu beachten:

1. Sie schulen Personen, die bereits im Besitz der Fahrerlaubnis sind. Dann sind Sie nur Beifahrer! Die für das Fahrzeug bestehende Haftpflichtversicherung gewährt keinen Versicherungsschutz für den ausbildenden Fahrlehrer, wenn er nicht Führer des Fahrzeugs im rechtlichen Sinne ist (§2, Abs.15, StVG). Dies ist immer dann der Fall, wenn die zu schulende Person bereits im Besitz der Fahrerlaubnis für das eingesetzte Fahrzeug ist. Deshalb ist eine besondere Kfz-Haftpflichtversicherung nötig. Diese ist bei der Fahrlehrerversicherung für einen geringen Versicherungsbeitrag erhältlich.
2. Die Abrechnung der Fahrstunden erfolgt durch Rechnungsstellung an die Landesverkehrswacht Niedersachsen (nur Pilotveranstaltung), ansonsten an die Verkehrswacht vor Ort.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und eine gute Zusammenarbeit mit den Seminarteilnehmern.

Fahrlehrerverband Niedersachsen e.V.

Dieter Quentin

Ulrike Kasper

1.Vorsitzender

Bezirksvorsitzende Braunschweig